



Ausschreibung

für den 34. Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen
des Deutschen Jagdverbandes e.V.

-Vereinigung der deutschen Landesjagdverbände für Wild, Jagd und Natur-
am Samstag, den 15. Juni und Sonntag, den 16. Juni 2019

im Schlosspark des Jagdschlusses Kranichstein, Kranichsteiner Straße 261, 64289 Darmstadt.

I. Allgemeines

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit, wird in dem Text nachfolgender Ausschreibung nur die männliche Form benutzt. Die weibliche Form wird ausdrücklich mit eingeschlossen.

1. Durchführung des Wettbewerbes

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes, der in den Wertungsklassen A, G und Es durchgeführt wird, gelten

- Die DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen und
- Die Richtlinien des DJV für einen Bundeswettbewerb im Es-Hornblasen,

jeweils in der ab 01.01.2011 geltenden Fassung, veröffentlicht unter
<https://www.jagdverband.de/content/bl%C3%A4serordnung> und
<http://www.kellerjagdhorn.de/djv-blaeserordnungen.html> .

Darüber hinaus gelten die in dieser Ausschreibung genannten Abweichungen und Ergänzungen.

- Besonders weisen wir darauf hin, dass nach der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen, Dirigenten (vor der Gruppe) und die Verwendung von Notenblättern nicht zugelassen sind.

- Dirigieren/Taktieren

Hierzu zählen auch

Sichtbar: Auffällige Bewegungen mit dem Horn, dem Körper, mit den Füßen oder durch vorgezogene Bläser.

Hörbar: Lautes Auszählen der Noten- oder Pausenwerte.

Dirigieren/Taktieren im vorgenannten Sinn wirkt sich punktmindernd auf das Bewertungskriterium „Gesamteindruck“ aus.

2. Zeitlicher Ablauf

- **Samstag, der 15. Juni 2019**

13:00 bis 17:00 Uhr Wettbewerb der Klasse Es

Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.

Der Zeitplan ist vorläufig. Je nach Anzahl der gemeldeten Bläsergruppen können Änderungen erforderlich werden, die diesen dann rechtzeitig mitgeteilt werden.

- **Sonntag, der 16. Juni 2019**

8:00 Uhr bis 16:00 Uhr Wettbewerb der Klassen A und G.

Es beginnt die Klasse A, dann Klasse G.

Anschließend gemeinsames Abschlussblasen und Siegerehrung.

3. Gesamtleitung

Die Leitung des Bundeswettbewerbes liegt bei Bundesbläserobmann Jürgen Keller, Ober-Liebersbach 2, 69509 Mörlenbach, Tel./Fax: 06209-1482,

Mobil: 0162-4273998; E-Mail: kellerjagdhorn@web.de

4. Anmeldung und Nennschluss, Datenschutz

Die Anmeldung für alle Wertungsklassen erfolgt ausschließlich über die Landesjagdverbände auf den anhängenden Anmeldebogen an

Bundesbläserobmann Jürgen Keller

Ober-Liebersbach 2

69509 Mörlenbach

E-Mail: kellerjagdhorn@web.de

Nennschluss ist Freitag, der 29. März 2019.

Die Vorsitzenden der Jägerschaft/Kreisgruppe/Jagdverein und die musikalischen Leiter bestätigen durch Ihre Unterschrift, dass alle gemeldeten Jagdhornbläser Mitglied ihrer Jägerschaft/Kreisgruppe/Jagdverein sind. Nichtbeachten dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der jeweiligen Bläsergruppe führen. Mit der Anmeldung bestätigen der musikalische Leiter und der Vorsitzende der Jägerschaft/Kreisgruppe/des Jagdvereins durch ihre Unterschrift weiterhin, dass die angemeldete Bläsergruppe die Datenschutzerklärung des Deutschen Jagdverbandes und die ergänzenden Datenschutzhinweise für die Durchführung von Bläserwettbewerben (s. Anlage 1), ausdrücklich anerkennt und damit einverstanden ist.

Gästegruppen

Herzliche Einladung zur Teilnahme am DJV-Bundeswettbewerb ergeht an Gästegruppen aus dem In- und Ausland, sofern sie Mitglied eines Landesjagdverbandes sind. Sie starten unter denselben Bedingungen wie alle anderen Bläsergruppen, werden in der Siegerliste entsprechend gereiht, aber in einer gesonderten Gästeklasse gewertet. Sie können nicht Bundessieger werden.

5. Nenngeld

Das Nenngeld für jede Bläsergruppe der Klasse A, G oder Es beträgt 150,00 Euro. Die Nenngebühren sind von den Landesjagdverbänden für alle Bläsergruppen in einer Summe, gleichzeitig mit der Meldung, bis zum 26. April 2019 auf das Konto des Deutschen Jagdverbandes e.V. IBAN DE 15 10 07 08 48 05 13 67 42 00 bei der Berliner Bank (BIC DEUTDED8110) mit Angabe "Nenngebühr Bundeswettbewerb im Jagdhornblasen LJV....." zu überweisen.
Nenngeld ist Reuegeld.

6. Startreihenfolge:

Die Reihenfolge des Auftretens der einzelnen Bläsergruppen wird durch ein Los entschieden.

7. Meldebestätigung

Etwa 3 Wochen vor dem Wettbewerb, erhalten die gemeldeten Bläsergruppen, neben allgemeinen Informationen, die Starterlisten mit der Startreihenfolge und

für die Wertungsklassen A und G

die Bekanntgabe des vorzutragenden Kürstückes,

für die Wertungsklasse Es

die Bekanntgabe der drei ausgewählten Vortragsstücke und die verbindliche Reihenfolge, in der diese beim Bundeswettbewerb geblasen werden müssen.

Ab diesem Zeitpunkt sind die Starterlisten auch auf www.kellerjagdhorn.de abrufbar.

8. Reihenfolge der Wettbewerbsvorträge

Bei einmaligem Auftritt sind vorzutragen:

<u>Klasse A und G:</u>	Die durch Lautsprecheransage bekanntgegebene Signalgruppe in der ausgeschriebenen Reihenfolge und des ausgewählten Kürstückes.
<u>Klasse Es:</u>	Drei von der Bläsergruppe gemeldeten Vortragsstücke in der vom Bundesbläserobmann festgelegten verbindlichen Reihenfolge.

9. Bewertungsgrundlagen und Bewertung

Jagdsignale

Die beim Wettbewerb der Klassen A und G geforderten Jagdsignale sind in der für den DJV verbindlichen Notierung vorzutragen nach:	
<u>Klasse A</u>	<ul style="list-style-type: none">• <u>Deutscher Jagdverband:</u> Die Jagdsignale, jeweils neuste Auflage, Franckh-Kosmos-Verlag, Stuttgart, ISBN: 978-3-440-12798-8
<u>Klasse G</u>	<ul style="list-style-type: none">• <u>Reinhold Stief:</u> Handbuch der Jagdmusik, Band 1, jeweils neuste Auflage; Hubertus-Produktion Stief, Mithrasweg 7, 68526 Ladenburg

Marsch, Fanfare, Spielstück

<u>Klasse A und G</u>	<ul style="list-style-type: none">• Für das Selbstwahlstück sind die von der Bläsergruppe eingereichten Partituren (3) maßgebend.
-----------------------	---

Vortragsstücke

<u>Klasse Es</u>	<ul style="list-style-type: none">• Für die Vortragsstücke sind die von der Bläsergruppe eingereichten Partituren (4) maßgebend.
------------------	--

Die Bewertung der einzelnen Bläsergruppen erfolgt durch 5 sachverständige Wertungsrichter, die dem *Anforderungsprofil an Wertungsrichter* des Deutschen Jagdverbandes (Anlage 3 der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen) entsprechen. Einsprüche gegen die Bewertung einer Bläsergruppe sind nur innerhalb einer Stunde nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses an den Bundesbläserobmann zulässig. Die Teilnehmer unterwerfen sich dem Urteil der Wertungsrichter. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Diesbezüglicher Schriftverkehr wird nicht geführt.

10. Ermittlung der Bundessieger und Leistungsauszeichnung

In jeder Wertungsklasse (A, G und Es) wird ein Bundessieger ermittelt. Die drei Bestplatzierten jeder Wertungsklasse erhalten einen Sachpreis. Die Verleihung von Urkunden, Hornfesselspangen usw., erfolgt entsprechend der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen.

11. Üben

Um den Wettbewerbsablauf nicht zu stören, ist jegliches Blasen/Üben im hörbaren Bereich des Austragungsortes untersagt. Auch auf dem großen Busparkplatz vor dem Zeughaus (Hoteltrakt des Jagdschlusses!) darf nicht geübt werden.

12. Quartiere

Zimmerreservierungen können durch den Deutschen Jagdverband nicht vorgenommen werden. Die teilnehmenden Bläsergruppen besorgen bedarfsweise ihre Quartiere in eigener Zuständigkeit.

13. Organisatorische Informationen

Weitere organisatorische Hinweise zum DJV-Bundeswettbewerb erfolgen mit der Übersendung der Starterlisten durch den ausrichtenden Landesjagdverband Hessen per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse.

II. Wertungsklasse Klasse A und G

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt in der Klasse A sind Fürst-Pleß-Horn Bläsergruppen und in der Klasse G gemischte Bläsergruppen, bestehend aus Bläsern des Fürst-Pleß-Horns und des Parforcehorns in B, die auf einem Landeswettbewerb mindestens 585 Punkte erreicht haben.

Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in **einer** Bläsergruppe und in **einer** Klasse (A oder G) mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

Die Anzahl der Bläsergruppen, die von den Landesjagdverbänden zum Bundeswettbewerb 2019 entsendet werden können und die erwartet werden, berücksichtigt die Mitgliederzahl der Landesjagverbände und die Teilnahme von Bläsergruppen bei zurückliegenden Bundeswettbewerben. *Die Auswahl der qualifizierten Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.*

Zugelassen (Richtzahl) und erwartet werden:

Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl B-Horngruppen)	Landesjagdverband	Zugelassene Bläsergruppen (Richtzahl B-Horngruppen)
Baden-Württemberg	4	Nordrhein-Westfalen	16
Berlin	1	Rheinland-Pfalz	3
Brandenburg	1	Saarland	1
Bremen	1	Sachsen	1
Hamburg	1	Sachsen-Anhalt	1
Hessen	6	Schleswig-Holstein	6
Meckl.-Vorpommern	1	Thüringen	1
Niedersachsen	16	Alle Landesjagdverbände	60

Schöpfen Landesjagdverbände ihr Kontingent an teilnahmeberechtigten Bläsergruppen (Richtzahl) nicht aus, so können die freien Plätze auf andere Landesjagdverbände aufgeteilt werden. Landesjagdverbände, die an freien Plätzen interessiert sind, werden gebeten, sich frühzeitig mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung zu setzen.

2. Zugelassene Instrumente

<u>Klasse A:</u>	Fürst-Pless-Hörner in B in der traditionellen, zweiwindigen Bauart. Ventilhörner dürfen nur dann zum Einsatz kommen, wenn sie wie „Pless-Hörner“ gehalten und die Ventile <u>nicht</u> betätigt werden.
<u>Klasse G:</u>	Fürst-Pless-Hörner wie in Klasse A und Parforcehörner in B ohne Ventile (auch Doppelhörner in B/Es).

3. Signalgruppen

Für den Bundeswettbewerb 2019 werden folgende Signalgruppen gebildet:

Wertungsklasse A und G:

<u>Signalgruppe 1</u> Begrüßung Elch tot Das Hohe Wecken Das Ganze-Treiben zurück Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 2</u> Begrüßung Wisent tot Hirsch tot Wagenruf Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 3</u> Begrüßung Muffel tot Fuchs tot Hunderuf Selbstwahlstück
<u>Signalgruppe 4</u> Begrüßung Bär tot Reh tot Blattschlagen Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 5</u> Begrüßung Gams tot Sau tot Wildablegen Selbstwahlstück	<u>Signalgruppe 6</u> Begrüßung Damhirsch tot Jagd vorbei – Halali Aufmunterung zum Treiben Selbstwahlstück

Es kommen **alle** sechs Signalgruppen zum Vortrag, wobei **diese nach jeder Bläsergruppe gewechselt wird**.

Für jeweils 5 aufeinander folgende Bläsergruppen werden die vorzutragenden Signalgruppen etwa eine halbe Stunde vor dem Auftritt durch Lautsprecheransage bekannt gegeben.

Selbstwahlstück (Marsch, Fanfare oder Spielstück, kein Jagdsignal!):

Für den Vortrag des Selbstwahlstückes gilt die DJV-Bläserordnung entsprechend. Der Vortrag erfolgt auch hier ohne Noten und Dirigent (sichtbar und hörbar) und mit denselben Hörnern, mit denen auch die Signale geblasen wurden.

Das Stück muss mindestens 24 Takte lang sein (einschl. der Wiederholungen) und in

- Klasse A: mindestens 3-stimmig
- Klasse G: mindestens 4-stimmig (2 Pless-, 2 Parforcehornstimmen)

gesetzt sein.

Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt nicht, jedoch werden Stücke, die der **Kategorie „leicht“** zugeordnet werden können, zum Wettbewerb **nicht** zugelassen.

In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

Jede Gruppe reicht aus ihrem Repertoire die Noten von **drei** Selbstwahlstücken (gerne auch Eigenkompositionen) zur Auswahl in **1-facher Ausfertigung** als **gut leserliche und kopierfähige Partitur** (im Format DIN A 4 hoch, einseitig bedruckt, nicht geklammert) zusammen mit der Meldung zum Bundeswettbewerb ein. Auf der Partitur sind der **Name des Komponisten** (GEMA) und **der Bläsergruppe** anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax.

Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Kürstücken wählt der Bundesbläserobmann das beim Wettbewerb zum Vortrag kommende aus. Die Bekanntgabe des ausgewählten Stückes erfolgt mit der Meldebestätigung ca. 3 Wochen vor dem Wettbewerb.

III. Wertungsklasse Es

1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Bläsergruppen, die bereits an einem Landeswettbewerb der Klasse Es teilgenommen haben.

Da derzeit nicht in allen Landesjagdverbänden Es-Horn-Wettbewerbe stattfinden, sind auch Gruppen teilnahmeberechtigt, die über ausreichende Erfahrungen im Es-Hornblasen verfügen (bitte keine Anfängergruppen).

Die Anzahl der teilnehmenden Gruppen pro Landesjagdverband ist nicht begrenzt. Die Auswahl qualifizierter Bläsergruppen ist Sache der Landesjagdverbände.

Mit Ausnahme des musikalischen Leiters, darf jeder Bläser nur in einer Es-Horn-Bläsergruppe mitwirken. Musikalischer Leiter ist derjenige, der die Gruppe auf den Wettbewerb hin ausgebildet hat und am Wettbewerbstag auch führt. Nichtbeachtung dieser Vorschrift kann zur Disqualifikation der Bläsergruppe führen.

Selbstverständlich können Bläser, die sich am Es-Hornwettbewerb beteiligen, anderntags auch in einer Bläsergruppe der Wertungsklasse A oder G starten und umgekehrt.

2. Zugelassene Instrumente

Parforcehörner in Es und/oder Umschalt- (Doppel-) hörner in B/Es

3. Vortragsstücke

Versuchsweise sind in der Klasse Es drei Stücke jagdlichen Charakters nach eigener Wahl unter Beachtung folgender Rahmenbedingungen vorzutragen:

a.	Zusammen mit der Anmeldung zum Bundeswettbewerb, reicht jede Gruppe aus Ihrem Repertoire die Noten von 4 Vortragsstücken zur Auswahl ein, <i>möglichst</i> jeweils 1 Stück aus Deutschland, Österreich/Böhmen und Frankreich. (1-fache Ausfertigung als gut leserliche und kopierfähige <u>Partitur</u> (im Format DIN A 4, einseitig bedruckt, nicht geklammert). Auf der Partitur sind der Name des Komponisten (GEMA) und der Bläsergruppe anzugeben. Bitte keine Partituren per Fax).
b.	Das Stück muss mindestens 24 Takte lang (einschl. der Wiederholungen) und mindestens 4-stimmig gesetzt sein. (Le Clocher de Dampierre (J. Levitre) ist zulässig).
c.	Keine längeren Soli Passagen (Bewertet werden soll der Gruppenvortrag)
d.	Keine Stücke aus der Hubertusmesse (Hubertusmarsch ist zulässig)
e.	Eine Bewertung nach der Schwierigkeit erfolgt <u>nicht</u> , jedoch werden Stücke, die der Kategorie „leicht“ zugeordnet werden können, zum Wettbewerb <u>nicht</u> zugelassen.

Aus den von jeder Bläsergruppe eingereichten Vortragsstücken wählt der Bundesbläserobmann die beim Wettbewerb zum Vortrag kommenden aus und legt die Reihenfolge der Vorträge verbindlich fest. Die Bekanntgabe erfolgt mit der Meldebestätigung ca. 3 Wochen vor dem Wettbewerb.

In Zweifelsfällen setzen Sie sich bitte vor Abgabe der Meldung mit dem Bundesbläserobmann in Verbindung.

4. Einblasen

Den Bläsergruppen der Klasse Es ist es gestattet, unmittelbar vor dem ersten Wettbewerbsvortrag, einige Töne zum Einblasen zu intonieren, die keine Tonfolge aus dem nachfolgenden Wettbewerbsstück der Bläsergruppe sein darf. Bläsergruppen, die hiervon Gebrauch machen möchten, zeigen dies durch Handzeichen an.

5. Entwässern der Hörner

Bedarfsweise und im notwendigen Umfang ist das **Entwässern der Hörner** zwischen den einzelnen Wettbewerbsvorträgen gestattet.

Berlin, den 13.11.2018